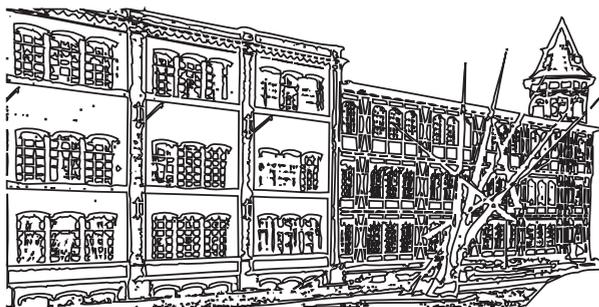




# POSTSKRIPTUM



## AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen  
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

26. Jahrgang - Dienstag, den 29. Dezember 2020

Nummer 14

*Das neue Jahr noch dunkel,  
doch ein Zauber lässt es funkeln.  
Ein Hauch der Zeit,  
ein kleiner nur von dieser Ewigkeit.*

*Monika Minder*

*Für das kommende Jahr  
wünsche ich Ihnen  
Zuversicht, Glück und Gesundheit  
Ihr Bürgermeister  
Uwe Möller*

## Amtlicher Teil

### Beschlussübersicht Gemeinderatssitzung 23.11.2020

#### Beschluss-Nr. 201/2020

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 17. Gemeinderatssitzung am 23.11.2020.

##### Abstimmungsergebnis:

24 anwesende Gemeinderäte  
24 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. 202/2020

Der Gemeinderat bestätigt das Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 19.10.2020.

##### Abstimmungsergebnis:

27 anwesende Gemeinderäte  
18 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
6 Stimmenthaltungen

#### Beschluss-Nr. 204/2020

Einwohnerantrag vom 17.08.2020; Nr.: 001/2020 (Planung und bauseitige Umsetzung eines zwingend notwendigen Radweges ausgehend vom Ort Rehestädt bis zum Lokschuppen bis 2021)

##### 1. Einwohnerantrag

Der Gemeinderat macht sich den Einwohnerantrag wie folgt zu Eigen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird:

1. Einen Antrag auf Bereitstellung von Fördermitteln zu stellen.
2. Für die vorrangige Planung und Kostenermittlung dieses Radweges nach den aktuell gültigen Richtlinien, Verordnungen und gesetzlichen Vorgaben einen Fachplaner zu beauftragen und weiterhin darauf einzuwirken, dass dieser sich mit der Vertrauensperson und auch mit der Stadt Arnstadt in Verbindung setzt und abstimmt.
3. Die auszuführende Variante ist in die Beschlussfassung 183/2020 vom 19.10.2020 zu integrieren.
4. Nach gemeinsamer Festlegung einer Variante auf die bauseitige Umsetzung des Radweges möglichst noch in 2021, spätestens jedoch in 2022 drängt. Hierfür sind die Mittel in den Entwurf zum Haushalt 2021 bzw. 2022 vom Bürgermeister einarbeiten zu lassen.
5. Die Antragsteller sind regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu informieren und erhalten jederzeit Auskunft über den Bürgermeister über den jeweiligen Bearbeitungsstand.
6. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
7. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

##### Abstimmungsergebnis:

24 anwesende Gemeinderäte  
20 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
1 Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. 205/2020

Einwohnerantrag-Nr. 002/2020 - Einwohnerantrag-Nr. 002/2020 - Prüfung der verkehrsseitigen Anbindung der Agrar GmbH in Rehestädt über Feldweg und/oder direkt aus dem GWG Thörey

1. Eine entsprechende konzeptionelle Prüfung zur verkehrsseitigen Anbindung der Agrar GmbH bzw. über den heutigen Feldweg oder direkt aus dem GWG Thörey zu veranlassen
2. Einen Fachplaner mit der Prüfung beauftragen.
3. Das Ergebnis in einer öffentlichen Bürgerversammlung in Rehestädt im Jahr 2021 vorzustellen und zur Diskussion aufzufordern.
4. Die Antragsteller sind regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu informieren und erhalten jederzeit Auskunft über den Bürgermeister über den jeweiligen Bearbeitungsstand.
5. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
6. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

##### Abstimmungsergebnis:

24 anwesende Gemeinderäte  
16 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
6 Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. 206/2020

Einwohnerantrag-Nr. 003/2020 - Planung und Bau einer Umgehungsstraße südlich von Rehestädt mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen

1. Eine planerische Prüfung einer Umgehungsstraße südlich von Rehestädt mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen zu veranlassen.
2. Einen Fachplaner mit der planerischen Prüfung zu beauftragen.
3. Das Ergebnis der planerischen Prüfung in einer öffentlichen Bürgerversammlung in Rehestädt im Jahr 2021 vorzustellen und zur Diskussion aufzufordern.
4. Das mit den Bürgern von Rehestädt abgestimmte Ergebnis der planerischen Prüfung in den Flächennutzungsplan und/oder den Bebauungsplan rechtsverbindlich mit aufzunehmen.
5. Der Bau der Umgehungsstraße muss bis 2024 abgeschlossen sei.
6. Die Antragsteller sind regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu informieren und erhalten jederzeit Auskunft über den Bürgermeister über den jeweiligen Bearbeitungsstand.
7. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
8. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

##### Abstimmungsergebnis:

24 anwesende Gemeinderäte  
0 Ja-Stimmen  
22 Nein-Stimmen  
2 Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. 207/2020

Einwohnerantrag vom 17.08.2020; Nr.: 004/2020 (Ausgleichsflächen und sonstige Flächen des Bebauungsplanes „Erfurter Kreuz“ in Richtung Rehestädt sollen mit einheimischen Laubbäumen bepflanzt werden und lediglich zu einem kleinen Teil mit Büschen)

##### 4. Einwohnerantrag

Der Gemeinderat macht sich den Einwohnerantrag wie folgt zu Eigen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird:

1. Dass sich der Bürgermeister mit der LEG und der Unteren Naturschutzbehörde in einer vom Gemeinderat zu bestätigenden vertraglichen Vereinbarung darüber verständigen soll, dass diese für ihre ohnehin notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für das Industriegebiet „Erfurter Kreuz“ vorrangig dieses Projekt umzusetzen ist.
2. Dass der Bebauungsplan „Erfurter Kreuz“ von der LEG dahingehend angepasst wird, dass die die Ortslage Rehestädt tangierenden Ausgleichsflächen und sonstige Flächen mit einheimischen Laubbäumen und nur zu einem kleinen Teil mit Büschen bepflanzt werden.
3. In die vertragliche Vereinbarung mit der LEG aufzunehmen, dass bis zum Heranwachsen der bisher vorgesehenen Deutschen Eichen und Hainbuchen die Flächen zusätzlich mit schnellwüchsigen Baumarten (Höhe 20 - 25 m) zur Überbrückung für die nächsten Jahrzehnte zu bepflanzen sind, um für die Ortslage Rehestädt einen schnellstmöglich Schutz vor Emissionen zu bieten und der entstehende Mischwald ist in seiner Tiefe so anzulegen, dass dieser mindestens 70 m fast.
4. Die Bepflanzung soll möglichst bis spätestens im Jahr 2022 zum Abschluss gebracht werden.
5. Mit Blick auf das im angrenzenden Bereich vorkommende Brutvorkommen der Milane wird angestrebt, diesen Bereich langfristig zu einem Biotop zu entwickeln.
6. Sollten durch diesen Beschluss haushaltsrelevante Kosten entstehen, so sind diese vom Bürgermeister ermitteln zu lassen und in den Entwurf zum Haushalt 2021 bzw. 2022 vom Bürgermeister einzuarbeiten und ggf. Fördergeldanträge zu stellen.

- 7. Die Antragsteller sind regelmäßig über den Bearbeitungsstand zu informieren und erhalten jederzeit Auskunft über den Bürgermeister über den jeweiligen Bearbeitungsstand.
- 8. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
- 9. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

**Abstimmungsergebnis:**  
 24 anwesende Gemeinderäte  
 20 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 4 Stimmenthaltung

**Beschluss-Nr. 208/2020**

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt die Änderung der Besetzung der Mitglieder der Ausschüsse wie folgt:

**a) Hauptausschuss**

|                 |                |               |
|-----------------|----------------|---------------|
| <i>Mitglied</i> | Stellvertreter | Fraktion      |
| Mario Drehkopf  | Grit Penzler   | SSB/Die Grüne |

**b) Finanzausschuss**

|                 |                     |           |
|-----------------|---------------------|-----------|
| <i>Mitglied</i> | Stellvertreter      | Fraktion  |
| Ursula Gorf     | Dr. Dagmar Schlüter | DIE LINKE |

**c) Bau- Und Vergabeausschuss**

|                     |                |           |
|---------------------|----------------|-----------|
| <i>Mitglied</i>     | Stellvertreter | Fraktion  |
| Dr. Dagmar Schlüter | Ursula Gorf    | DIE LINKE |

- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg bestätigt die Änderung der Besetzung der berufenen Bürger im Finanzausschuss wie folgt:  
 Die Fraktion Bürger Aktiv benennt als zweiten berufenen Bürger Herrn Thomas Bähr.

**Abstimmungsergebnis:**  
 24 anwesende Gemeinderäte  
 24 Ja-Stimmen  
 0 Nein-Stimmen  
 0 Stimmenthaltungen

**Der Gemeinderat**

**Drucksache-Nr.: 212/2020**  
 Ausfertigungsdatum: 22.09.2020

**Beschluss-Nr.: 170/2020**

**Beschluss**

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 15. Sitzung am 21.09.2020 Folgendes beschlossen:

- 1. Auf Vorschlag des Ortsteirates Rockhausen wird die im Lageplan gelb gekennzeichnete Straße, im Ortsteil Rockhausen, mit der Straßenbezeichnung „Hauptstraße“ in die Straßenbezeichnung „Zum Mittelpunkt“ umbenannt. Der Lageplan ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses.
- 2. Auf Vorschlag des Ortsteirates Rockhausen wird die im Lageplan grün gekennzeichnete Straße, im Ortsteil Rockhausen, mit der Straßenbezeichnung „Am Sperlingsberg“ in die Straßenbezeichnung „Am Birkenwäldchen“ umbenannt. Der Lageplan ist als Anlage 2 Bestandteil des Beschlusses.
- 3. Auf Vorschlag des Ortsteirates Rockhausen wird die im Lageplan blau gekennzeichnete Straße, im Ortsteil Rockhausen, mit der Straßenbezeichnung „Kirchgasse“ in die Straßenbezeichnung „Vor der Kirche“ umbenannt. Der Lageplan ist als Anlage 3 Bestandteil des Beschlusses.

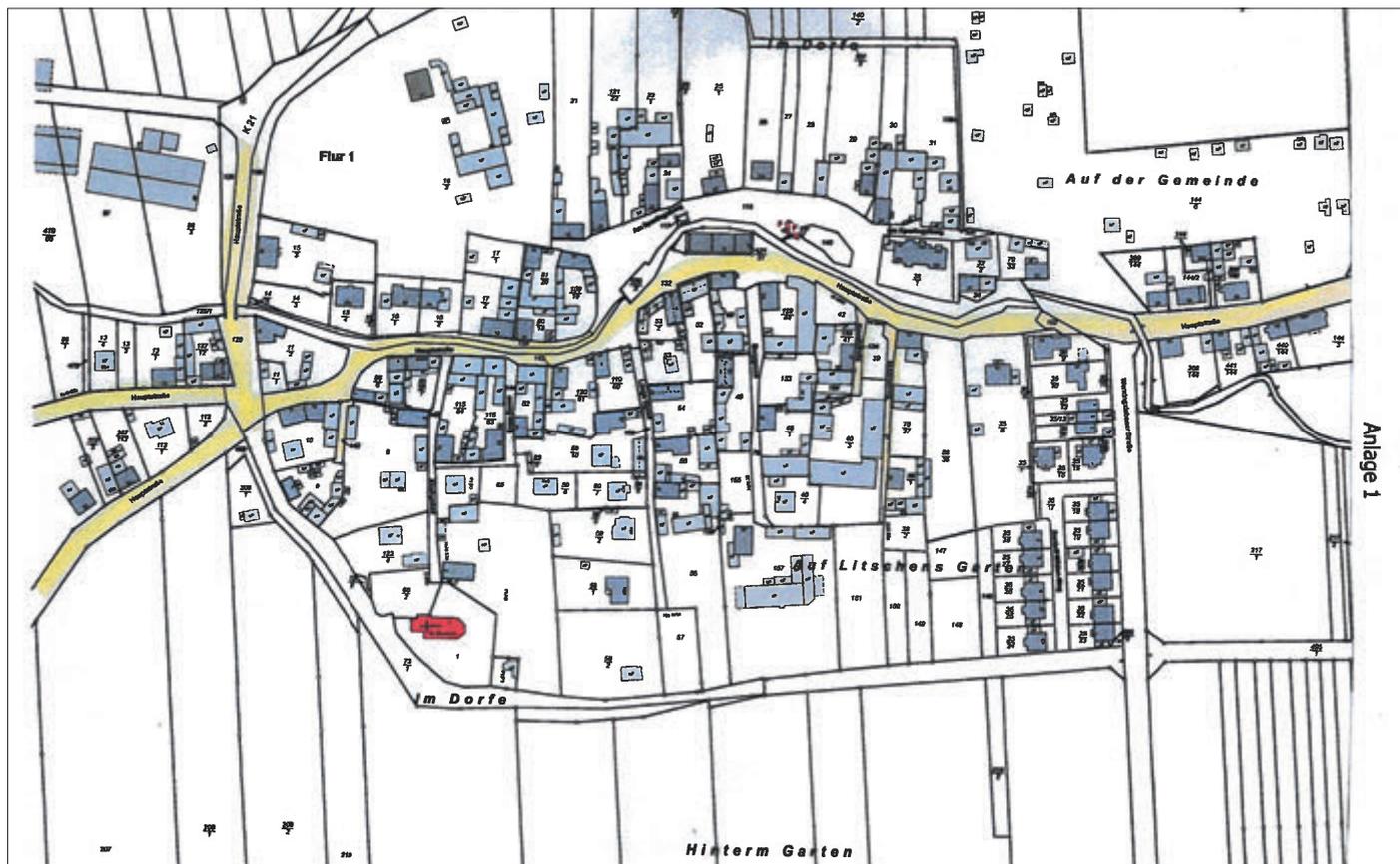
- 4. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg empfiehlt dem Bürgermeister, dem Vorschlag des Ortsteirates Rockhausen zu folgen, und die Hausnummernvergabe im gesamten Ortsteil Rockhausen neu zu regeln.
- 5. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

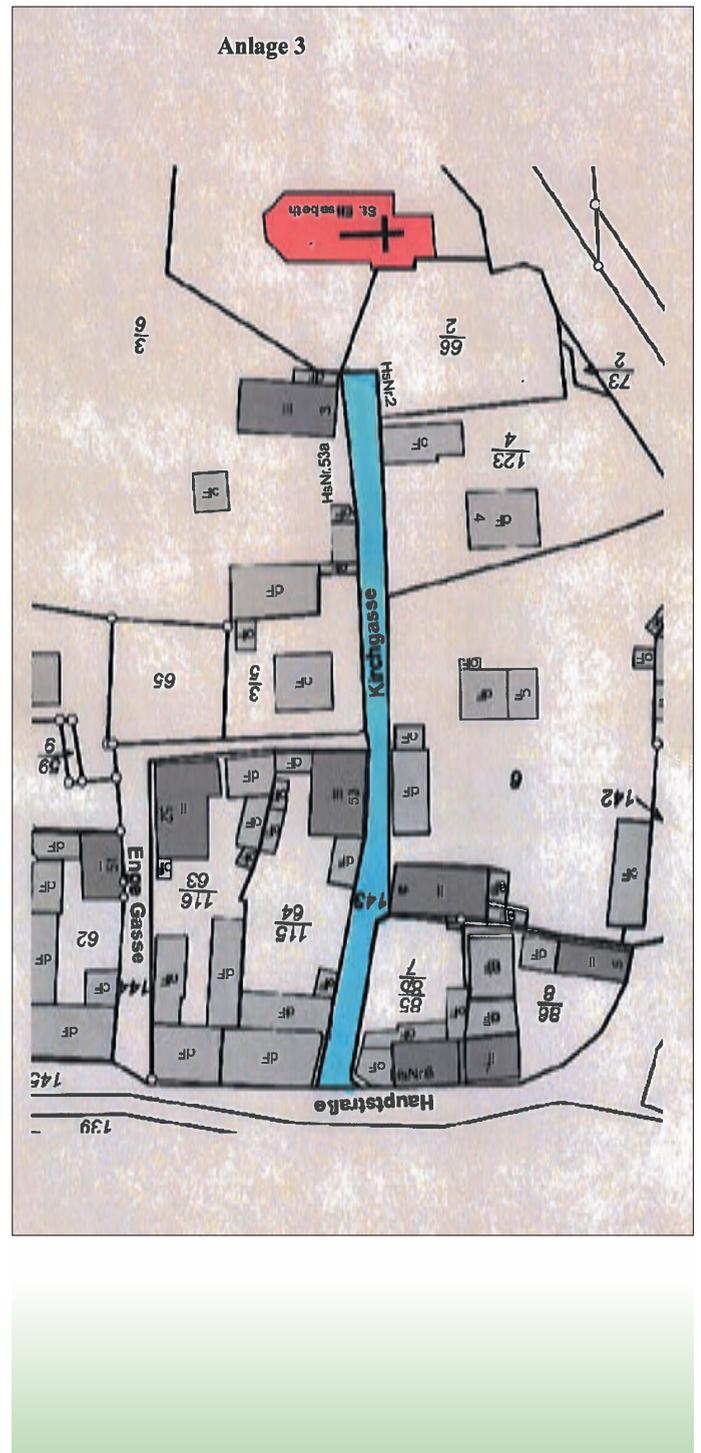
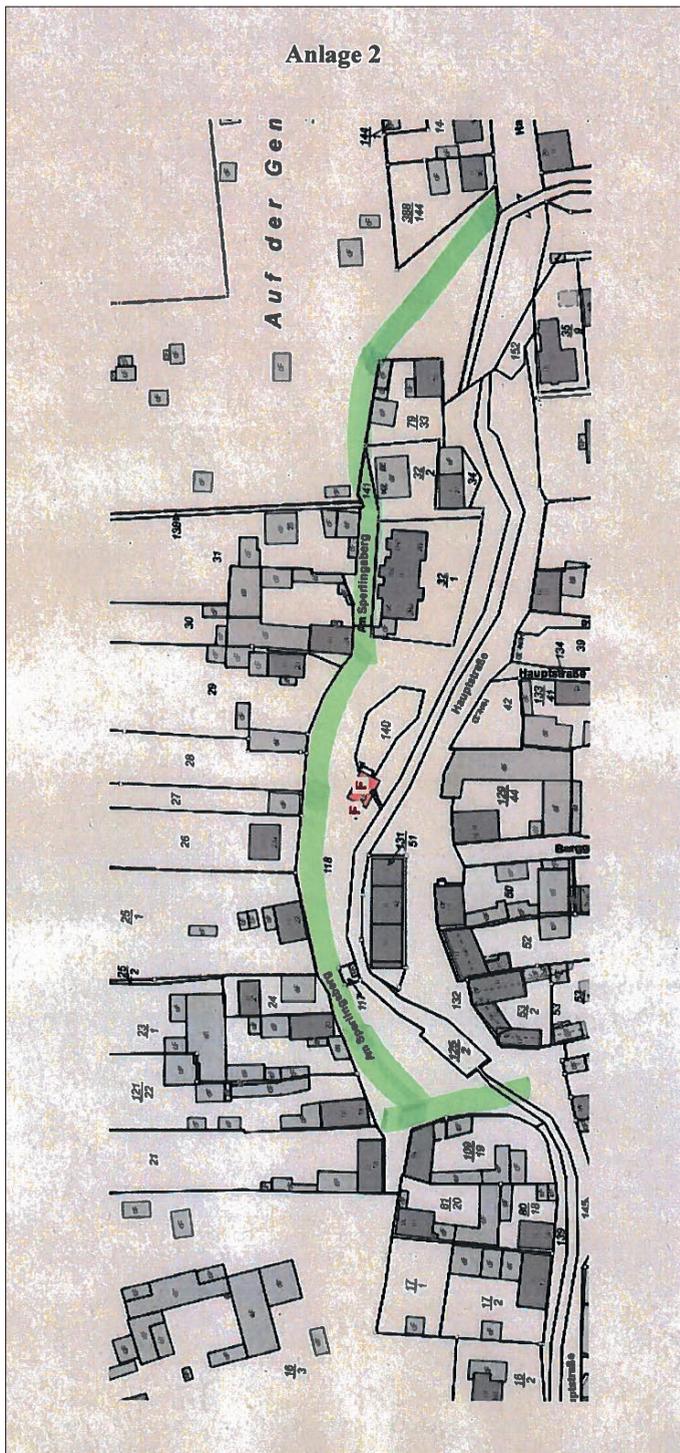
**Bemerkung:**  
 Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**  
 gesetzt. Anzahl der Gemeinderäte: .....26  
 somit stimmberechtigte Gemeinderäte: .....26  
 anwesende Gemeinderäte: .....22  
 davon Stimmberechtigte: .....22  
 Ja-Stimmen: .....22  
 Nein-Stimmen: .....-  
 Stimmenthaltungen: .....-

-Siegel-

Möller Heinz  
 Bürgermeister Schriftführerin





## Beschlussübersicht Bau- und Vergabeausschuss 08.12.2020

### Beschlossen in der nichtöffentlicher Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 08.12.2020

#### Beschluss-Nr. BVA-036/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Tagesordnung für die 8. Sitzung des Ausschusses am 08.12.2020.

#### Abstimmungsergebnis:

8 anwesende Mitglieder  
8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. BVA-037/2020

Der Bürgermeister wird beauftragt den Beschluss in folgender Fassung öffentlich bekannt zu machen:  
Der Auftrag für die Baumaßnahme Erneuerung und barrierefreier Ausbau Bushaltestelle Eischleben wird an die Fa. GaLa-Bauer GmbH, Waltershausen erteilt.

#### Abstimmungsergebnis:

9 anwesende Mitglieder  
9 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Stimmenthaltung

#### Beschluss-Nr. BVA-038/2020

1. Den Auftrag für die Erstellung eines Brückenkatasters für die Gemeinde Amt Wachsenburg an das Ingenieurbüro Helff, Dr.-Salvator-Allende-Straße 2, in 99425 Weimar zu vergeben.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
3. Der Beschluss ist in verkürzter Form zu veröffentlichen.

#### Abstimmungsergebnis:

9 anwesende Mitglieder  
9 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Stimmenthaltung

**Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen am 24. Januar 2021**

1. Am 24. Januar 2021 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 6 Stimmbezirke und ein gemeinsames Briefwahllokal. Die Wahlräume werden an folgenden Örtlichkeiten eingerichtet:

|      |                   |   |  |
|------|-------------------|---|--|
| 0001 | Ichtershausen I   | Erfurter Straße 42<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Ichtershausen | Gemeindeverwaltung,<br>Neue Mitte/Bistro             |
| 0002 | Ichtershausen II  | Erfurter Straße 42<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Ichtershausen | Gemeindeverwaltung,<br>Neue Mitte, Foyer             |
| 0005 | Eischleben        | Gothaer Straße 112<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Eischleben    | Feuerwehrgerätehaus                                  |
| 0007 | Haarhausen        | Die Lange Straße 3<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Haarhausen    | Gemeindesaal Haarhausen                              |
| 0011 | Ichtershausen III | Schulstraße 24<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Ichtershausen     | Sportzentrum Marcel Kittel<br>Vereinsraum            |
| 0015 | Rockhausen        | Hauptstraße 28<br>99102 Rockhausen                                    | Bürgerhaus   |
| 9012 | Briefwahllokal    | Erfurter Straße 42<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Ichtershausen | Gemeindeverwaltung<br>Bauamt<br>Großer Konferenzraum |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Für die Wahlräume der einzelnen Stimmbezirke liegt ein Hygienekonzept mit entsprechenden Corona-Regeln vor, die jeder Wahlberechtigte einzuhalten hat. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

**3.1 Wahl der Ortsteilbürgermeister von Rockhausen**  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

**3.3 Wahl der Ortsteilbürgermeister von Ichtershausen, Eischleben und Haarhausen**  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes

Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat. Hierbei sind die Corona-Reglungen des vorliegenden Hygienekonzeptes zu beachten.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum unter den ausgewiesenen Corona-Regeln gemäß des vorliegenden Hygienekonzeptes die für den Wahlraum gelten.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 24. Januar 2021 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

Ichtershausen, den 22.12.2020  
Klaus Milinski  
Wahlleiter



## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahl in Eischleben am 24.01.2021

## 1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Eischleben als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

## 2.

## Liste-Nr. 1

**SCHMITT**

|    | Name, Vorname    | Geburtsjahr | Beruf   | Anschrift   |
|----|------------------|-------------|---------|---|
| 01 | Schmitt, Rüdiger | 1948        | Rentner | An den Weiden 2<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Eischleben |

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

## Liste-Nr. 2

**STRÖßNER**

|    | Name, Vorname | Geburtsjahr | Beruf                 | Anschrift  |
|----|---------------|-------------|-----------------------|--|
| 02 | Stößner, Gerd | 1956        | Makler u. Baubetreuer | Gartenstraße 115 c<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Eischleben |

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

## 3.

Der Wahlausschuss hat mehrere Wahlvorschläge als gültig zugelassen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Ichtershausen, den 22.12.2020

*Klaus Milinski*

*Wahlleiter*

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahl in Ichtershausen am 24.01.2021

## 1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Ichtershausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

## 2.

## Liste-Nr. 1

**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

|    | Name, Vorname      | Geburtsjahr | Beruf           | Anschrift   |
|----|--------------------|-------------|-----------------|---|
| 01 | Eschrich, Matthias | 1968        | Kriminalbeamter | August-Bebel-Straße 18 a<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Ichtershausen |

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

## Liste-Nr. 2

**BÜRGER AKTIV AMT WACHSENBURG e.V.**

|    | Name, Vorname    | Geburtsjahr | Beruf                       | Anschrift   |
|----|------------------|-------------|-----------------------------|---|
| 02 | Kittel, Matthias | 1961        | Dipl.-Ingenieur<br>Bauwesen | Friedensallee 26<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Ichtershausen |

Die Bewerberin hat die Erklärung abgegeben, ob wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Die Bewerberin hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

## 3.

Der Wahlausschuss hat mehrere Wahlvorschläge als gültig zugelassen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Ichtershausen, den 22.12.2020

*Klaus Milinski*

*Wahlleiter*

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahl in Rockhausen am 24.01.2021

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Rockhausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Liste-Nr. 1

**ZSCHETZSCHE**

|    | Name, Vorname    | Geburts-jahr | Beruf          | Anschrift                          |
|----|------------------|--------------|----------------|------------------------------------|
| 01 | Zschetzsche, Uwe | 1963         | Raumausstatter | Hauptstraße 11<br>99102 Rockhausen |

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

3.

**Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.**

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ichtershausen, den 22.12.2020

Klaus Milinski

Wahlleiter

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Ortsteilbürgermeisterwahl in Haarhausen am 24.01.2021

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg hat in seiner Sitzung am 22.12.2020 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters in Ichtershausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

Liste-Nr. 1

**Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

|    | Name, Vorname  | Geburtsjahr | Beruf    | Anschrift   |
|----|----------------|-------------|----------|---|
| 01 | Bosecker, Tino | 1980        | Landwirt | Die Bachstraße 10<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Haarhausen |

Der Bewerber hat die Erklärung abgegeben, ob wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Der Bewerber hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

Liste-Nr. 2

**MÜNSTER**

|    | Name, Vorname     | Geburtsjahr | Beruf           | Anschrift  |
|----|-------------------|-------------|-----------------|--|
| 02 | Münster, Wolfgang | 1951        | Dipl.-Ingenieur | Der Wachsenburgweg 1<br>99334 Amt Wachsenburg<br>Ortsteil Haarhausen |

Die Bewerberin hat die Erklärung abgegeben, ob wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen eine Zusammenarbeit stattgefunden hat. Die Bewerberin hat diese Erklärung mit Nein beantwortet.

3.

Der Wahlausschuss hat mehrere Wahlvorschläge als gültig zugelassen. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel den Bewerber kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Ichtershausen, den 22.12.2020

Klaus Milinski

Wahlleiter

## **Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Kommunalwahlen am 24.01.2021**

### **1.**

Das Wählerverzeichnis für die Wahl der Ortsteilbürgermeister von Eischleben, Haarhausen, Ichttershausen und Rockhausen der Gemeinde Amt Wachsenburg wird in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 08.01.2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung am

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, |
| Dienstag   | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| Mittwoch   | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, |
| Freitag    | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,                             |

in der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Einwohnermeldeamt, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät/Datensichtgerät ermöglicht.

### **2.**

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.01.2021 bis zum 08.01.2021, 18:00 Uhr Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift in Zimmer-Nr. 007 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung am

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, |
| Dienstag   | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, |
| Mittwoch   | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, |
| Freitag    | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,                             |

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen.

Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

### **3.**

Abstimmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.01.2021 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

### **4.**

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

### **5.**

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

#### **5.1.)**

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

#### **5.2.)**

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

### **6.**

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.01.2021, bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Zimmer Nr. 007, Fax 03628-911211 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Eine telefonische Antragstellung ist in jedem Fall unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 23.01.2021, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

### **7.**

Für den Fall, dass bei der Wahl am 24.01.2021 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 07.02.2021 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 24.01.2021 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 24.01.2021 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum zweiten Tag vor der Stichwahl (05.02.2021), bis 18.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichttershausen, Zimmer Nr. 007, Fax 03628-911211 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag 07.02.2021, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Stichwahl (06.02.2021) bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

### **8.**

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Voll-

macht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wahlberechtigte den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 24.01.2021 bis 18 Uhr eingeht; im Falle der Stichwahl spätestens am 07.02.2021 bis 18 Uhr. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Ichtershausen, den 14.12.2020

*Klaus Milinski*

*Wahlleiter der Gemeinde Amt Wachsenburg*

## Öffentliche Bekanntmachung der 2. Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Amt Wachsenburg

Am 25. Januar 2021 tritt um 16:00 Uhr der Wahlausschuss der Gemeinde Amt Wachsenburg im Saal der Neuen Mitte der Gemeindeverwaltung, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg, Ortsteil Ichtershausen, zusammen.

### Sitzungsgegenstand:

Feststellung der Wahlergebnisse für die Wahl der Ortsteilbürgermeister der Ortsteile Ichtershausen, Eischleben, Haarhausen und Rockhausen.

(§ 9 Abs. 4 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes)

Die Sitzung ist öffentlich.

### Hinweis:

Für den Fall einer Stichwahl für die Wahl der Ortsteilbürgermeister, findet am 09.02.2021, um 17:00 Uhr eine weitere Sitzung zur Feststellung des Wahlergebnisses statt.

Ichtershausen, den 22.12.2020

gez.

*Klaus Milinski*

*Wahlleiter*

## Stellenausschreibung

### Reinigungs-/Küchenpersonal (m/w/d) für die Arbeit in der Kindertagesstätte Ichtershausen

Die Gemeinde Amt Wachsenburg sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt eine Mitarbeiter/in in Teilzeit für die kommunale Kindertagesstätte in Ichtershausen. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 20 und 30 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach TVÖD gemäß den persönlichen Voraussetzungen.

#### Ihre Aufgabengebiete:

Der Schwerpunkt des Aufgabengebietes umfasst Tätigkeiten in der Küche und Reinigungsarbeiten. Hierzu zählen beispielsweise die Portionierung, Essensausgabe an die Kinder und die allgemeine Vorbereitung von Speisen. Des Weiteren umfasst die Tätigkeit Reinigungsarbeiten, beispielsweise die Reinigung des Geschirrs und der Küchenräume, der pädagogischen Nutzflächen, der Garderoben sowie von Personalräumen. Sie sollten flexibel unter Einhaltung von Hygienestandards und Vorschriften verschiedenste Aufgaben übernehmen können. Die Dienstzeiten richten sich nach dem jeweiligen Schichtplan der Kindertagesstätte in einem Zeitkorridor zwischen 06:00 Uhr und 20.00 Uhr.

Ein Einsatz in einer der anderen Kindertagesstätten ist im Rahmen des Direktionsrechtes jederzeit möglich.

#### Anforderungen an Sie:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- berufliche Grundkenntnisse in der Küchenorganisation oder Betriebsreinigung sind gern gesehen
- gepflegtes Erscheinungsbild, gute Umgangsformen und kinderfreundliches Auftreten
- motiviertes und zuverlässiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B

Ihre aussagekräftigen Unterlagen (mindestens Lebenslauf mit Tätigkeitsübersicht, Zeugnis über den Berufsabschluss und Arbeitszeugnissen) richten Sie bitte an die

**Gemeinde Amt Wachsenburg**  
**Erfurter Straße 42**  
**99334 Amt Wachsenburg**

oder per E-Mail an:  
**info@amt-wachsenburg.de**

Bewerbungsschluss ist der **22.01.2021**.

Ihre Fragen beantwortet Ihnen

Christina Gerstenhauer

Personalsachbearbeiterin

Tel. 03628-911225

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Kosten, die im Rahmen der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Gemeinde und werden nicht zurückgesandt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigungsfähiger Bewerber/-innen vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung Ihrer Unterlagen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen frankierten Rückumschlag bei.

gez. *Uwe Möller*  
*Bürgermeister*

**Allgemeinverfügung der Gemeinde Amt Wachsenburg**

**zur Widmung öffentlicher Verkehrsflächen (Um- und Neubenennung von Straßennamen) und Neuzeuweisung von Hausnummern im Ortsteil Rockhausen**

Mit dem Zweiten Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (2. ThürGNGG 2019) vom 18. Oktober 2019, hat die Landesregierung beschlossen, dass die Gemeinde Rockhausen aufgelöst wird.

Das Gebiet der aufgelösten Gemeinde Rockhausen wurde zum 01.01.2020 in das Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg eingegliedert. Die Gemeinde Amt Wachsenburg wurde somit Rechtsnachfolgerin der aufgelösten Gemeinde Rockhausen.

Mit dieser Neugliederung der Gemeinde Amt Wachsenburg, sind in dem Gesamtgebiet Straßennamen doppelt vorhanden. Gemäß § 5 Absatz 3 Thüringer Kommunalordnung sind gleich lautende Bezeichnungen innerhalb derselben Gemeinde unzulässig und müssen im Interesse einer eindeutigen Gliederung durch Umbenennung abgestellt werden.

Gemäß § 5 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2020, hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg in seiner Sitzung am 21.09.2020 mit Beschluss-Nr. 170/2020 die Um- und Neubenennung von Straßen beschlossen.

Der Gemeinderat hat sich bei seiner Entscheidung an den Anhörungsergebnissen aus dem Ortsteilrat Rockhausen orientiert. Im Rahmen der Um- und Neubenennung von Straßen erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg auch eine Ummummerierung und damit verbunden eine Neuzeuweisung von Hausnummern in fast allen Straßen des Ortes Rockhausen (ausgenommen die Straße „Bardolf-Wilden-Weg“), gemäß §§ 5, 27 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.2018, i.V.m. § 11 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg.

In Vollzug des oben genannten Gemeinderatsbeschlusses sowie bezugnehmend auf §§ 2 und 5 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) i.V.m. § 11 Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Amt Wachsenburg, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Amt Wachsenburg entsprechend § 35 Satz 2 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende

**Allgemeinverfügung**

**I.**

Die Umbenennung der Straßen im Ortsteil Rockhausen erfolgt gemäß der Anlage 1 dieser Verfügung. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Verfügung.

**II.**

Die Ummummerierung und damit verbunden die Neuzeuweisung von Hausnummern im Ortsteil Rockhausen erfolgt gemäß der Anlage 2 dieser Verfügung. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieser Verfügung.

**III.**

Die Allgemeinverfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Amt Wachsenburg wirksam. Die verfügbaren Änderungen treten zum 01.02.2021 in Kraft.

**IV.**

Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung zum 01.02.2021 angeordnet.

Ichtershausen, 30.11.2020  
gez. Möller  
Bürgermeister

**Anlage 1**

zur Allgemeinverfügung vom 30.11.2020 über die Umbenennung von Straßen im Ortsteil Rockhausen.

| Bisherige Bezeichnung | Neue Bezeichnung  |
|-----------------------|-------------------|
| Hauptstraße           | Zum Mittelpunkt   |
| Am Sperlingsberg      | Am Birkenwäldchen |
| Kirchgasse            | Vor der Kirche    |

**Anlage 2**

zur Allgemeinverfügung vom 30.11.2020 über die Ummummerierung und damit verbunden die Neuzeuweisung von Hausnummern im Ortsteil Rockhausen.

**„Werningslebener Straße“**

| Flst.-Nr. | Straßenbezeichnung (alt) | Hausnummer (alt) | Straßenbezeichnung (neu) | Hausnummer (neu) |
|-----------|--------------------------|------------------|--------------------------|------------------|
| 35/10     | Hauptstraße              | 69               | Werningslebener Str.     | 1                |
| 35/12     | Werningslebener Str.     | 1                | Werningslebener Str.     | 2                |
| 35/13     | Werningslebener Str.     | 2                | Werningslebener Str.     | 3                |
| 35/31     | Werningslebener Str.     | 3                | Werningslebener Str.     | 4                |

**„Enge Gasse“**

| Flst.-Nr. | Straßenbezeichnung (alt) | Hausnummer (alt) | Straßenbezeichnung (neu) | Hausnummer (neu) |
|-----------|--------------------------|------------------|--------------------------|------------------|
| 62        | Enge Gasse               | 51               | Enge Gasse               | 1                |
| 59/8      | Enge Gasse               | 51 a             | Enge Gasse               | 5                |
| 116/63    | Enge Gasse               | 52               | Enge Gasse               | 4                |

**„Berggasse“**

| Flst.-Nr. | Straßenbezeichnung (alt) | Hausnummer (alt) | Straßenbezeichnung (neu) | Hausnummer (neu) |
|-----------|--------------------------|------------------|--------------------------|------------------|
| 129/44    | Berggasse                | 35               | Zum Mittelpunkt          | 39               |
|           |                          |                  | Zum Mittelpunkt          | 41               |
|           |                          |                  | Zum Mittelpunkt          | 43               |

| Flst.-Nr. | Straßenbezeichnung<br>(alt) | Hausnummer<br>(alt) | Straßenbezeichnung<br>(neu) | Hausnummer<br>(neu) |
|-----------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| 153       | Berggasse                   | 36                  | Berggasse                   | 1                   |
| 46/1      | Berggasse                   | 37                  | Berggasse                   | 3                   |
| 40/4      | Berggasse                   | 37 a                | Berggasse                   | 7                   |
| 49        | Berggasse                   | 40                  | Berggasse                   | 4                   |
| 155       | Berggasse                   | 39                  | Berggasse                   | 8                   |
| 157       | Berggasse                   | 38                  | Berggasse                   | 10                  |

**„Vor der Kirche“**

| Flst.-Nr. | Straßenbezeichnung<br>(alt) | Hausnummer<br>(alt) | Straßenbezeichnung<br>(neu) | Hausnummer<br>(neu) |
|-----------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| 115/64    | Kirchgasse                  | 53                  | Vor der Kirche              | 3                   |
| 3/5       | Kirchgasse                  | 53a                 | Vor der Kirche              | 5                   |
| 3/6       | Kirchgasse                  | 3                   | Vor der Kirche              | 9                   |
| 1         | Kirchgasse                  | 1                   | Vor der Kirche              | 11                  |
| 85/7      | Hauptstraße                 | 6                   | Vor der Kirche              | 2                   |
| 6         | Kirchgasse                  | 5                   | Vor der Kirche              | 4                   |

**„Am Birkenwäldchen“**

| Flst.-Nr. | Straßenbezeichnung<br>(alt) | Hausnummer<br>(alt) | Straßenbezeichnung<br>(neu) | Hausnummer<br>(neu) |
|-----------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| 109/19    | Am Sperlingsberg            | 15                  | Am Birkenwäldchen           | 2                   |
| 81/20     | Am Sperlingsberg            | 16                  | Am Birkenwäldchen           | 3                   |
| 16/3      | Am Sperlingsberg            | 17                  | Am Birkenwäldchen           | 4                   |
| 21        | Am Sperlingsberg            | 18                  | Am Birkenwäldchen           | 6                   |
| 121/22    | Am Sperlingsberg            | 19                  | Am Birkenwäldchen           | 7                   |
| 23/1      | Am Sperlingsberg            | 20                  | Am Birkenwäldchen           | 9                   |
| 24        | Am Sperlingsberg            | 21                  | Am Birkenwäldchen           | 10                  |
| 25/1      | Am Sperlingsberg            | 22                  | Am Birkenwäldchen           | 12                  |
| 26        | Am Sperlingsberg            | 22a                 | Am Birkenwäldchen           | 13                  |
| 29        | Am Sperlingsberg            | 23                  | Am Birkenwäldchen           | 15                  |
| 30        | Am Sperlingsberg            | 24                  | Am Birkenwäldchen           | 16                  |
| 31        | Am Sperlingsberg            | 25                  | Am Birkenwäldchen           | 18                  |
| 388/144   | Hauptstraße                 | 56                  | Am Birkenwäldchen           | 22                  |
| 79/33     | Hauptstraße                 | 55                  | Am Birkenwäldchen           | 23                  |
| 32/2      | Am Sperlingsberg            | 26 f                | Am Birkenwäldchen           | 24                  |
| 32/2      | Am Sperlingsberg            | 26 e                | Am Birkenwäldchen           | 25                  |
| 32/1      | Am Sperlingsberg            | 26 d                | Am Birkenwäldchen           | 26                  |
| 32/1      | Am Sperlingsberg            | 26 c                | Am Birkenwäldchen           | 27                  |
| 32/1      | Am Sperlingsberg            | 26 b                | Am Birkenwäldchen           | 28                  |
| 32/1      | Am Sperlingsberg            | 26 a                | Am Birkenwäldchen           | 29                  |
| 32/1      | Am Sperlingsberg            | 26                  | Am Birkenwäldchen           | 30                  |

**„Lange Gasse“**

| Flst.-Nr. | Straßenbezeichnung<br>(alt) | Hausnummer<br>(alt) | Straßenbezeichnung<br>(neu) | Hausnummer<br>(neu) |
|-----------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| 53/1      | Lange Gasse                 | 43                  | Lange Gasse                 | 1                   |
| 54        | Lange Gasse                 | 45                  | Lange Gasse                 | 3                   |
| 55        | Lange Gasse                 | 46                  | Lange Gasse                 | 5                   |
| 56        | Lange Gasse                 | 47                  | Lange Gasse                 | 9                   |
| 57        | Lange Gasse                 | 48c                 | Lange Gasse                 | 15                  |
| 59/10     | Lange Gasse                 | 48                  | Lange Gasse                 | 2                   |
|           | Lange Gasse                 | -                   | Lange Gasse                 | 4                   |
| 59/7      | Lange Gasse                 | 47 a                | Lange Gasse                 | 6                   |
| 59/2      | Lange Gasse                 | 48 a                | Lange Gasse                 | 8                   |
| 58/1      | Lange Gasse                 | 48 b                | Lange Gasse                 | 10                  |

**„Zum Mittelpunkt“**

| Flst.-Nr. | Straßenbezeichnung<br>(alt) | Hausnummer<br>(alt) | Straßenbezeichnung<br>(neu) | Hausnummer<br>(neu) |
|-----------|-----------------------------|---------------------|-----------------------------|---------------------|
| 144/3     | Hauptstraße                 | 64 a                | Zum Mittelpunkt             | 1                   |
| 440/144   | Hauptstraße                 | 64                  | Zum Mittelpunkt             | 3                   |
| 441/144   | Hauptstraße                 | 63                  | Zum Mittelpunkt             | 5                   |
| 368/144   | Hauptstraße                 | 62                  | Zum Mittelpunkt             | 7                   |
| 35/9      | Hauptstraße                 | 70                  | Zum Mittelpunkt             | 9                   |
| 35/6      | Hauptstraße                 | 28                  | Zum Mittelpunkt             | 11                  |

| Flst.-Nr. | Straßenbezeichnung (alt) | Hausnummer (alt) | Straßenbezeichnung (neu) | Hausnummer (neu) |
|-----------|--------------------------|------------------|--------------------------|------------------|
| 70/37     | Hauptstraße              | 29               | Zum Mittelpunkt          | 15               |
| 38/1      | Hauptstraße              | 58               | Zum Mittelpunkt          | 19               |
| 38/2      | Hauptstraße              | 58 a             | Zum Mittelpunkt          | 21               |
| 39        | Hauptstraße              | 30               | Zum Mittelpunkt          | 29               |
| 40/3      | Hauptstraße              | 31               | Zum Mittelpunkt          | 31               |
| 154       | Hauptstraße              | -                | Zum Mittelpunkt          | 33               |
| 133/41    | Hauptstraße              | 32               | Zum Mittelpunkt 3        | 5                |
| 42        | Hauptstraße              | 33               | Zum Mittelpunkt          | 37               |
| 129/44    | Berggasse                | 35               | Zum Mittelpunkt          | 39               |
| 129/44    | Berggasse                | 35               | Zum Mittelpunkt 41       |                  |
| 129/44    | Berggasse                | 35               | Zum Mittelpunkt          | 43               |
| 50        | Hauptstraße              | 41               | Zum Mittelpunkt          | 45               |
| 53/2      | Hauptstraße              | 44               | Zum Mittelpunkt          | 49               |
| 119/60    | Hauptstraße              | 49               | Zum Mittelpunkt          | 51               |
| 120/61    | Hauptstraße              | 50               | Zum Mittelpunkt          | 53               |
| 85/7      | Hauptstraße              | 6                | Vor der Kirche           | 2                |
| 86/8      | Hauptstraße              | 7                | Zum Mittelpunkt          | 57               |
| 9         | Hauptstraße              | 8                | Zum Mittelpunkt          | 61               |
| 10        | Hauptstraße              | 9                | Zum Mittelpunkt          | 65               |
| 10        | Hauptstraße              | 9 a              | Zum Mittelpunkt          | 67               |
| 359/144   | Hauptstraße              | 60               | Zum Mittelpunkt          | 4                |
| 144/1     | Hauptstraße              | 54a              | Zum Mittelpunkt          | 6                |
| 144/2     | Hauptstraße              | 54               | Zum Mittelpunkt          | 8                |
| 388/144   | Hauptstraße              | 56               | Am Birkenwäldchen        | 22               |
| 79/33     | Hauptstraße              | 55               | Am Birkenwäldchen        | 23               |
| 34        | Hauptstraße              | 27               | Zum Mittelpunkt          | 10               |
| 118       | Hauptstraße              | 43               | Zum Mittelpunkt          | 12               |
| 131/51    | Hauptstraße              | 42               | Zum Mittelpunkt          | 16               |
| 80/18     | Hauptstraße              | 14               | Zum Mittelpunkt          | 18               |
| 17/1;17/2 | Hauptstraße              | 13               | Zum Mittelpunkt          | 20               |
| 16/2      | Hauptstraße              | 68               | Zum Mittelpunkt          | 22               |
| 16/1      | Hauptstraße              | 67               | Zum Mittelpunkt          | 24               |
| 15/4      | Hauptstraße              | 67a              | Zum Mittelpunkt          | 26               |
| 11/2      | Hauptstraße              | 10               | Zum Mittelpunkt          | 28               |
| 15/3      | Hauptstraße              | 12               | Zum Mittelpunkt          | 30               |
| 88/3      | Hauptstraße              | 66               | Zum Mittelpunkt          | 32               |
| 127/12    | Hauptstraße              | 57               | Zum Mittelpunkt          | 36               |
| 13/1      | Hauptstraße              | 65               | Zum Mittelpunkt          | 38               |
| 13/4      | Hauptstraße              | 65 a             | Zum Mittelpunkt          | 40               |

**„Zum Mittelpunkt“**

| Flst.-Nr. | Straßenbezeichnung (alt) | Hausnummer (alt) | Straßenbezeichnung (neu) | Hausnummer (neu) |
|-----------|--------------------------|------------------|--------------------------|------------------|
| 86/1      | Hauptstraße              | 65 b             | Zum Mittelpunkt          | 42               |
| 113/1     | Hauptstraße              | 11               | Zum Mittelpunkt          | 48               |
| 367/113   | Hauptstraße              | 61               | Zum Mittelpunkt          | 50               |
| 113/3     | Hauptstraße              | 59 a             | Zum Mittelpunkt          | 52               |
| 113/4     | Hauptstraße              | 59               | Zum Mittelpunkt          | 54               |

**Öffentliche Ausschreibung**

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Thörey, Flur 4, Flurstück-Nr. 193 u. a. - Retentionsraum Thörey
- Pachtfläche: ca. 0,5900 ha
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Die Fläche wird ausschließlich für die Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) verpachtet

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 62,00 €.  
Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 29.01.2021, 13:00 Uhr.

Ihr Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das

**Kennzeichen „Pacht Rieth“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten. Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) heruntergeladen werden.

gez. Möller  
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg



## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Grundstücksteilfläche zum Verkauf aus:

- Gemarkung Kirchheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 537/12 - An der Rockhäuser Straße
- Teilfläche von ca. 40 m<sup>2</sup>



## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Ichttershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 437/14 - „Feldstraße“
- Pachtfläche: ca. 360 m<sup>2</sup>
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die betreffende Fläche ist unbebaut und unerschlossen. Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 133,20 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.01.2021, 15:00 Uhr.

Ihr Angebot, unter Verwendung des **Angebotsformulars**, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Feldstraße“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) heruntergeladen werden.

gez. Möller  
Bürgermeister  
Gemeinde Amt Wachsenburg

Die Höhe des Mindestangebotes beträgt für die Gesamteilfläche 1.600,00 € (40,00 €/m<sup>2</sup>).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 28.01.2021 um 17:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Rockhäuser Straße“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Veräußerung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg ([www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de)) heruntergeladen werden.

gez. Möller  
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

## Ausschreibung

### Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung Verbraucherbeirat

Im Verbraucherbeirat des Wasser-/ Abwasserzweckverbandes Arnstadt und Umgebung ist noch 1 Stelle des Amt Wachsenburg im Verbraucherbeirat neu zu besetzen.

Wer Interesse an dieser verantwortungsvollen Aufgabe hat, meldet sich bitte bis zum 14.01.2021 schriftlich oder telefonisch bei der

Gemeinde Amt Wachsenburg  
Bürgermeister Uwe Möller  
Erfurter Straße 42  
99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen

## Stellenausschreibung

Für die Gemeinde Amt Wachsenburg suchen wir zum nächst möglichen Zeitpunkt einen

### Sachbearbeiter (m/w/d) im Sachgebiet Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung, Schwerpunkt Brand- und Katastrophenschutz

in Vollzeit mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden. Die Gemeinde Amt Wachsenburg besteht aus 13 Ortsteilen, mit insgesamt 12 Ortsteilfeuerwehren. Ihnen gehören rund 250 ehrenamtliche Feuerwehrangehörige an.

Zweck der Stelle ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Ortsbrandmeister und den Wehrführern, der Jugendfeuerwehr, den ehrenamtlichen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Ziel diese zu entlasten.

Die Stelle als Sachbearbeiter (m/w/d) im Sachgebiet **Bürgerdienste, Sicherheit und Ordnung** beinhaltet insbesondere folgende Aufgaben:

- Beschaffung und Verwaltung von Feuerwehrbedarf (Fahrzeuge, Geräte, Uniformen, Material etc.) inkl. Bedarfsplanung sowie Erstellung von Leistungsverzeichnissen zur Vorbereitung von Vergaben und Beantragung von Fördermitteln
- Teilnahme an Brandverhütungsschauen in Zusammenarbeit mit dem Landkreis
- Mitwirkung bei Pflege, Prüfung und Instandhaltung der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sowie der Feuerwehrfahrzeuge in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Gerätewarten und Atemschutzgerätewarten der Ortsteilfeuerwehren
- Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion und Gerätelogistik bei Einsätzen und Übungen sowie Prüfungen in Abstimmung mit dem Ortsbrandmeister und den Wehrführern
- Nachweisführung und Feststellung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr
- Abrechnung von Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen
- Mitwirkung bei Erstellung und Fortschreibung der Alarm- und Einsatzpläne sowie sämtlicher Konzepte im Bereich Brandschutz in Abstimmung mit dem Ortsbrandmeister
- Mitwirkung bei Planung und Vollzug des Finanzhaushaltes der Feuerwehren
- Mitwirkung an der Planung von Maßnahmen des Feuererschutzes und der Gefahrenabwehr
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Aus- und Fortbildungen sowie Gesundheitsuntersuchungen der Feuerwehrangehörigen
- Vorbereitung von Beförderungen und Auszeichnungen der Kameraden
- Führen und Erstellen von Statistiken
- Zusammenarbeit mit benachbarten Trägern des Brandschutzes
- Vor- und Nachbereitung von und Teilnahme an Veranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr und Abwicklung von Feuerwehrangelegenheiten als Schnittstelle zwischen Feuerwehr und Verwaltung

Die Übertragung von weiteren Aufgaben über die genannten Bereiche hinaus bleibt vorbehalten.

Wir erwarten eine Persönlichkeit mit

- einer abgeschlossenen Berufsausbildung (Mindestnote befriedigend) in einer rechtlichen, kaufmännischen oder technischen Fachrichtung oder einer vergleichbaren Berufserfahrung die dem o.g. Anforderungsprofil entspricht
- einem Führerschein der Klasse B
- umfassenden Kenntnissen der feuerwehrrechtlichen Vorschriften bzw. Vorkenntnisse im Brandschutz und in der Gefahrenabwehr, sowie der haushalts- und vergaberechtlichen Grundlagen
- guten Ausdrucksformen und Wort und Schrift

- guten PC-Kenntnisse, sicherer Umgang mit Standardbürosoftware (Office)
- mit einer ausgeprägten Entscheidungsfähigkeit und einem hohen Verantwortungsbewusstsein
- Eigeninitiative, Belastbarkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit,
- der Bereitschaft zur gelegentlichen Tätigkeit außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z.B. bei Teilnahme an Übungen und Einsätzen sowie Sitzungen der Freiwilligen Feuerwehren)
- und der Bereitschaft sich in den genannten Aufgabenfeldern weiterzubilden

Wünschenswert wäre darüber hinaus

- der aktive Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr Amt Wachsenburg

Wir bieten Ihnen:

- flexible Arbeitszeiten im Rahmen einer Gleitzeitregelung
- die Möglichkeit zur beruflichen Weiterqualifikation
- eine Vergütung nach TVÖD in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Schul- und Ausbildungszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Weiter-/Fortbildungsnachweisen) im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung SB Brand- und Katastrophenschutz**“ bis zum 29.01.2021. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an:

**Gemeinde Amt Wachsenburg**  
**Bürgermeister Uwe Möller**  
**Erfurter Straße 42**  
**99334 Amt Wachsenburg**

Ihre Fragen beantwortet Ihnen

Christopher Steinbrück

Geschäftsleitender Bediensteter

E-Mail: christopher.steinbrueck@amt-wachsenburg.de

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen (m/w/d) finden bei gleicher Eignung bevorzugt Berücksichtigung.

Mit der Einreichung der Bewerbung erteilen Sie der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg ausdrücklich die Zustimmung, Ihre an uns übermittelten personenbezogenen Daten durch hierfür befugte Personen zum Zweck des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß EU-DSGVO zu erfassen und zu nutzen. Des Weiteren werden aus den Bewerbungsunterlagen das Bewerbungsschreiben, der Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, Nachweis über eine Schwerbehinderung etc. erfasst.

Die Gemeindeverwaltung versichert, dass nur der interne Personenkreis, der unmittelbar in das Stellenbesetzungsverfahren einbezogen ist, Kenntnisse dieser Daten erhält. Eine darüber hinausgehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf führt zum Ausschluss aus dem laufenden Verfahren. Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der EU-DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen, die nicht berücksichtigt wurden, ordnungsgemäß vernichtet.

Das Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten steht auf der Homepage der Gemeinde zum Download zur Verfügung.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten können nicht erstattet werden.

gez.

Uwe Möller

Bürgermeister

## Bekanntmachung

[www.thueringertierseuchenkasse.de](http://www.thueringertierseuchenkasse.de)

### Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2021

#### Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2021 zum **Stichtag 03.01.2021** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen.

**Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

#### Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

### Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs.1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2021 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

|                            |  |                   |
|----------------------------|--|-------------------|
| 1.                         | Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel   | je Tier 4,20 Euro |
| 2.                         | Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel   |                   |
| 2.1                        | Rinder bis 24 Monate   | je Tier 6,00 Euro |
| 2.2                        | Rinder über 24 Monate  | je Tier 6,50 Euro |
| 3.                         | Schafe und Ziegen  |                   |
| 3.1                        | Schafe bis 9 Monate  | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2                        | Schafe über 9 bis 18 Monate  | je Tier 0,90 Euro |
| 3.3                        | Schafe über 18 Monate  | je Tier 0,90 Euro |
| 3.4                        | Ziegen bis 9 Monate  | je Tier 2,30 Euro |
| 3.5                        | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro |
| 3.6                        | Ziegen über 18 Monate  | je Tier 2,30 Euro |
| 4.                         | Schweine   |                   |
| 4.1                        | Zuchtsauen nach erster Belegung  |                   |
| 4.1.1                      | weniger als 20 Sauen   | je Tier 1,20 Euro |
| 4.1.2                      | 20 und mehr Sauen  | je Tier 1,60 Euro |
| 4.2                        | Ferkel bis 30 kg   | je Tier 0,60 Euro |
| 4.3                        | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg  |                   |
| 4.3.1                      | weniger als 50 Schweine  | je Tier 0,90 Euro |
| 4.3.2                      | 50 und mehr Schweine   | je Tier 1,20 Euro |
| Absatz 4 bleibt unberührt. |  |                   |
| 5.                         | Bienenvölker   | je Volk 1,00 Euro |
| 6.                         | Geflügel   |                   |
| 6.1                        | Legehennen über 18 Wochen und Hähne  | je Tier 0,07 Euro |
| 6.2                        | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.3                        | Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken  | je Tier 0,03 Euro |
| 6.4                        | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken   | je Tier 0,20 Euro |
| 7.                         | Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |                   |
| 8.                         | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro          |                   |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2021 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2021 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

#### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2021 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs.1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2019 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2021 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

**(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2021 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2021 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.**

**(6)** Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

**(7)** Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2021 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

**(1)** Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

**(2)** Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

**(3)** Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 22. Oktober 2020 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2021 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2020 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 3. November 2020

PD Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

## Nichtamtlicher Teil

### Spendenübergabe

Am Freitag den 11.12.2020 wurde der Familie Amthor die gesammelten Spendengelder durch den Bürgermeister Uwe Möller, dem 1. Beigeordneten Matthias Kittel und Herrn Koller von der Feuerwehr Bechstedt-Wagd überreicht.

Im Oktober wurde das Mehrfamilienhaus der Familie Amthor durch einen Brand in Bechstedt-Wagd völlig zerstört.

Durch die sofortige Hilfsbereitschaft der Anwohner, der Feuerwehr in Bechstedt-Wagd und den Bemühungen der Gemeindeverwaltung Amt Wachsenburg konnte der Familie schnell mit dem Nötigsten und einer neuen Wohnung geholfen werden.

Ein Großer Dank geht von Herrn Amthor an all jene die in dieser Zeit die Familie so stark unterstützt haben und auch weiterhin für sie da sind.

Auch ein großes Dankeschön an all die zahlreichen Spender. Mit diesem Erlös ist der Familie auf alle Fälle erstmal ein kleines Stück geholfen.



## Aktuelles aus den Ortsteilen

### Holzhausen

#### **Weihnachtlicher Schenksgarten**

In Holzhausen wurde im Rahmen der Dorferneuerung auch der Schenksgarten neu gestaltet und bildet nun eine einladende Dorfmitte. Die Infostehle bietet viele Informationen für die Besucher, und dank ihrer modernen Technik ist sie leicht verständlich und bedienbar.



Die Bürger in Holzhausen sind stolz auf diesen Platz, der gemeinsam mit dem Dorferneuerungsbeirat und der Gemeindeverwaltung geschaffen wurde. Hier kehrt man gerne ein, trifft sich zu einem Gespräch oder zum Verweilen. Auch der Frauenchor hat das schöne Ambiente zu spontanen Chroproben bereits genutzt.



Zur Weihnachtszeit wurde durch den Bauhof der Gemeinde Amt Wachsenburg eine große Tanne aufgestellt und beleuchtet. Diese wurde liebevoll zusätzlich geschmückt. Ins Leben gerufen hat diese Aktion Janine Brandt und Carola Busse. Beide haben in enger Abstimmung mit dem Kindergarten Holzhausen und dem Elternbeirat hier Päckchen gepackt. Jeden

Tag kam eine kleine Gruppe aus dem Kindergarten und durfte ein Päckchen öffnen. Gefüllt waren diese mit Spielsachen, Bastelmaterial, Pfefferkuchenhäuschen und Naschwerk. Als Füllmaterial wurde passend zur Jahreszeit Taschentücher verwendet, die bei den Kindern ganz besondere Reaktionen auslösten...

Holzhausen sagt Danke und wünscht allen eine schöne Zeit.

## Veranstaltungen

#### **Märchenhaftes Rockhausen**

In der Vorweihnachtszeit verwandelte sich Rockhausen in ein kleines Märchendorf. Jeden Tag wurde ein liebevoll gestaltetes Fenster, Vorgarten oder auch aufwendige Basteleien auf Balkonen der Öffentlichkeit präsentiert. Gespannt wurde auf diesen Moment gewartet, wo ein neues Märchen gezeigt wurde. Eine schöne Idee, die den abendlichen Spaziergang zum Erlebnis werden lies.





**Vereine und Verbände**

**Jahresrückblick 2020  
des SABAcademy IIm-Kreis e.V.**

Hinter uns steht ein ziemlich ereignisreiches Jahr 2020. Auch uns stellte die Corona- Pandemie vor einige Probleme. Während des ersten Lockdowns konnten wir keine Sportkurse in den Turnhallen geben, das aber aus diesem Grund der Sport ausfällt stand für uns zu keiner Zeit zur Debatte. Somit mussten wir uns Möglichkeit überlegen, wie wir, trotz der schwierigen Situation, unsere Mitglieder mit Spass an Bewegung versorgen konnten. Es begann bei uns die Zeit der Online-Live-Sportkurse und der Home-Workouts in Form von kurzen Trainingsvideos. So konnten wir unseren Anhängern die Möglichkeit geben, die wöchentlichen Sportstunden von zu Hause aus durchzuführen. Sobald es durch die Verordnungen der Bundes- und Landesregierung grünes Licht für die Durchführung gab, standen wir innerhalb von wenigen Tagen wieder mit unseren Sportkursen auf den anässigen Sportplätzen oder in den Turnhallen. Auch im zweiten Lockdown ereignete sich ein ähnliches Bild. Während Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren bereits in den Turnhallen fleißig trainierten, konnten unsere erwachsenen Teilnehmer keinen Sport in den Sportstätten erleben. Seit diesem Zeitpunkt gibt es innerhalb des Vereins eine Hybridlösung mit Präsenztrainigs in den Hallen und Online-Live-Trainings.

Am 12.12.2020 von 9:00 bis 16:00 Uhr fand unsere Weihnachtsfeier in Form eines Weihnachts-Drive-in unterhalb der Veste Wachsenburg in Holzhausen statt. Die Mitglieder und Trainer wurden am Veranstaltungstag mit ihren PKWs auf dem Veranstaltungsort zum Weihnachtsmann geleitet.

Dabei blieben alle Mitglieder jederzeit im PKW. Der Weihnachtsmann übergab ein kleines Geschenk an unsere Mitglieder und Trainer durch die herunter gelassene Fensterscheibe. Nach der Übergabe wurde das Gelände auf dem gekennzeichneten Weg

direkt wieder verlassen. Ziel unseres Vorstands war es, ein wenig Normalität in den Alltag unser Mitglieder, gerade für die Jüngsten, zu bringen. In einer für uns allen schwierigen Zeit wollten wir mit dieser Aktion ein wenig Freunde und Zuversicht verbreiten. Allein konnten wir die Umsetzung des Sportangebots natürlich nicht bewältigen, deshalb ist es an der Zeit noch einmal DANKE zu sagen.

Vielen DANK an alle Trainer, welche in diesem Jahr unsere Sportkurse angeleitet und uns bei unserem Online- Angebot unterstützt haben.

Vielen DANK an unsere Sponsoren und Unterstützer, die uns trotz der schwierigen Zeit weiterhin stark zur Seite standen.

Vielen DANK an alle unsere Mitglieder, die wöchentlich mit uns Sport gemacht und uns in dieser Zeit die Treue gehalten haben. Abschließend wünschen wir allen Mitgliedern, TrainerInnen, Unterstützern und Sympathisanten des SABAcademy IIm-Kreis e.V. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*Vorstand SABAcademy IIm-Kreis e.V.*



**Kirchliche Nachrichten**

**Katholische Filialgemeinde St. Marien**

*Kirche des gewebten Labyrinths*

**Mitteilungen der katholischen Gemeinde im Amt Wachsenburg**

Herzlicher Dank gilt allen Gemeindemitgliedern für gegenseitig erwiesene Aufmerksamkeit und sorgsamem Umgang miteinander. Respekt und Rücksicht sind gute Instrumente für den Gang ins neue Jahr 2021. Bitte seien Sie überzeugt, Gott der Leben schenkt, steht uns auch bei, es gut zu erhalten. Alles kommt darauf an, seinem guten Geist in unserem Reden und Handeln keine Hindernisse in den Weg zu stellen. Gottesdienst und Gebet dienen der Sicherung der Zukunft.

Gebet stärkt Vertrauen. Gebet verbindet mit Gott und untereinander. Gebet hilft Übersicht zu bewahren und Mut und Hoffnung zu tanken.

Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion und Abstand erlauben den Besuch der Kirche in kleiner Zahl. Wer sich krank fühlt, möge bitte zu Hause bleiben. Wir können auch telefonisch Kontakt suchen. In der Kirche liegt ein Sorgenbuch bereit.

#### **Silvester, 31.12.**

17.00 Uhr Ökumenischer Jahresschlussandacht in der evangelischen Kirche

#### **Neujahr, 01.01.**

10.00 Uhr Hl. Messe

#### **Sonntag, 03.01.2021**

09.00 Uhr Hl. Messe

#### **Mittwoch, 06.01.**

18.00 Uhr Heiligdreikönig Hl. Messe

#### **Samstags**

18.00 Uhr Hl. Messe (Teilnahme bitte vorher ankündigen)

#### **Sonntags**

09.00 Uhr Hl. Messe (Teilnahme bitte vorher ankündigen)

(Für alle Ankündigungen können durch neue Erlasse Änderungen notwendig werden.)

Allen Mitbürgern wünsche ich Geduld und Ausdauer und die Erfahrung gelebter Freundschaft. Ich denke an alle Hochbetagten und alle, die große Sorgen tragen. Bleiben Sie in allem, was geschieht, behütet und beschützt.

*Ich wünsche allen Mitbürgern ein Frieden bringendes,  
gesundes, hoffnungstarkes glückseliges neues Jahr.*

*Pfarrer Michael Gabel*

Alle Informationen richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde **in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg**.

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/ichtershausen-aktuell/>.



## Impressum

### „Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

**Herausgeber:** Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichttershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, [www.amt-wachsenburg.de](http://www.amt-wachsenburg.de), [info@amt-wachsenburg.de](mailto:info@amt-wachsenburg.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister

**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter

Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: [r.koch@wittich-langewiesen.de](mailto:r.koch@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.